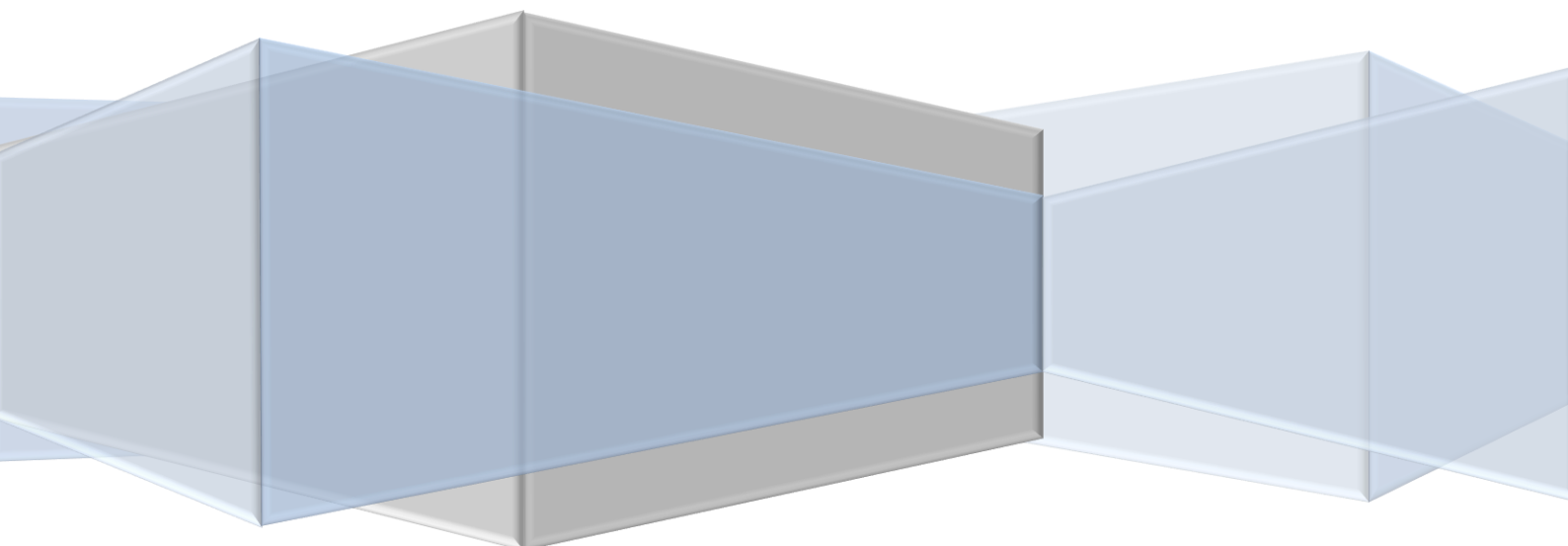




# **Stellenbeschreibung für Sozialarbeiter\*innen**

## **der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirksverwaltungsbehörden in Tirol**



Für den Inhalt:

Mag.<sup>a</sup> (FH) Stephanie Schreieck (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Schwaz)

Dr.<sup>in</sup> Anja Haidenberger (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe)

MMag. Andreas Joham (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel)

Mag. (FH) Georg Mitterer (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Kufstein)

Mag. (FH) Jakob Wohlfarter (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Schwaz)

DSA Georg Sponring (Kinder- und Jugendhilfe Bezirkshauptmannschaft Innsbruck)

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber (Abteilung Kinder- und Jugendhilfe)

<b>1</b>	<b>ALLGEMEIN</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>STELLENBEZEICHNUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ORGANISATION</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>AUFTRAG</b> .....	<b>4</b>
	4.1 Kindeswohl.....	4
	4.2 Gesetzliche Grundlagen .....	4
	4.3 Profession .....	4
<b>5</b>	<b>KOOPERATIONSPARTNER*INNEN</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>ANFORDERUNGEN</b> .....	<b>5</b>
	6.1 Formale Anforderungen iSd § 4 Abs. 1 Landesbedienstetengesetz: .....	5
	6.2 Ausbildung .....	5
	6.3 Persönliche Eignung .....	5
	6.4 folgende Kompetenzen sind grundlegend erforderlich: .....	5
	6.4.1 Fach- und Sachkompetenz .....	5
	6.4.2 Methodenkompetenz .....	5
	6.4.3 Soziale Kompetenz.....	6
	6.4.4 Persönliche Kompetenz bzw. Selbstkompetenz .....	6
<b>7</b>	<b>AUFGABEN</b> .....	<b>6</b>
	7.1 Unmittelbar klientInnenbezogene Sozialarbeit.....	6
	7.2 Mittelbar klientInnenbezogene Arbeitsbereiche .....	7
	7.3 Organisationsbezogene Arbeitsbereiche .....	7
<b>8</b>	<b>STANDARDS UND PFLICHTEN</b> .....	<b>7</b>

# 1 ALLGEMEIN

Die Sozialarbeit an der Bezirksverwaltungsbehörde beschäftigt sich mit der lösungsorientierten Bearbeitung existenz- und/oder entwicklungsbedrohender Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen und befindet sich dabei in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Unterstützung und dem Eingriff in Grundrechte.

In den letzten Jahrzehnten haben sich Familien- und Beziehungsformen grundlegend gewandelt. Aufgrund der Entwicklung vielfältiger Familienformen verändern sich auch Werte und Normen des Zusammenlebens und tragen zu zunehmender Komplexität der Aufgaben der Sozialarbeiter\*innen bei.

Nachstehende Stellenbeschreibung dient der Darstellung der Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen der Sozialarbeiter\*innen.

## 2 STELLENBEZEICHNUNG

Sozialarbeiter\*innen der Kinder- und Jugendhilfe an der Bezirksverwaltungsbehörde in Tirol.

## 3 ORGANISATION

Sozialarbeiter\*innen sind als Fachkräfte in die Hierarchie der öffentlichen Verwaltung eingebunden und überwiegend im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung<sup>1</sup> tätig. Alle Tätigkeiten werden in Vollziehung der Gesetze durchgeführt, wobei übergeordnete Organe weisungsberechtigt sind. Die Geschäftsordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung sieht die "Übertragung bestimmter Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung" vor.

Inhaltliche Vorgaben werden im Dienstweg über die/den direkte/n Vorgesetzte/n weitergegeben - direkt vorgesetzt ist die Referatsleitung/die Amtsleitung.

Der Dienstgeber trägt die Verantwortung für die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Landesregierung obliegen die Vorsorge für die Errichtung und den Betrieb stationärer Einrichtungen und die Bereitstellung sozialer Dienste.

---

<sup>1</sup> Hoheitliche Tätigkeiten sind beschränkt auf das Pflegebewilligungsverfahren bei Privaten Pflegeverhältnissen (§ 31 TKJHG) und die Pflegeaufsicht (§ 32 TKJHG), sowie die Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als Tagemutter /-vater (iSd § 43 Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz).

## 4 AUFTRAG

Die Auftragserteilung erfolgt als Dreifachmandat aus Klient\*innen, Gesellschaft und Profession der Sozialarbeit:

### 4.1 KINDESWOHL

- I. Kindeswohl § 138 ABGB
- II. Leitidee Kindeswohl im Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe Tirol

### 4.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Diese ergeben sich insbesondere aus dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 ([B-KJHG 2013](#)), dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz ([TKJHG](#)), dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB), und dem Außerstreitgesetz (AußStrG).

### 4.3 PROFESSION

- III. [Code of Ethics](#)
- IV. Arbeit nach wissenschaftlich anerkannten Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit
- V. EMRK sowie Übereinkommen über die Rechte des Kindes

## 5 KOOPERATIONSPARTNER\*INNEN

Die Komplexität des Aufgabenbereichs erfordert Kooperation auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit den Bereichen Bildungs- und Gesundheitswesen, Polizei, Justiz, Gemeinden, Verwaltungsbehörden sowie dem Sozialwesen mit seinen ambulanten und stationären Einrichtungen und Sozialen Diensten.

## 6 ANFORDERUNGEN

### 6.1 FORMALE ANFORDERUNGEN ISD § 4 ABS. 1 LANDESBEDIENSTETEN-GESETZ:

*„Als Vertragsbedienstete dürfen (...) nur Personen aufgenommen werden, die*

*a) bei Verwendungen nach § 14 Abs. 1 österreichische Staatsbürger oder bei sonstigen Verwendungen österreichische Staatsbürger oder Staatsangehörige eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Rechtsaktes oder Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern, sind,*

*b) voll handlungsfähig sind und*

*c) die persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen.“*

### 6.2 AUSBILDUNG

Das Anforderungsprofil von Sozialarbeiter\*innen erfordert eine Ausbildung zum Sozialarbeiter/zur Sozialarbeiterin (DSA, Mag.(FH), BA). Die Ausführungen zur fachlichen Ausrichtung im TKJHG lassen Ausnahmen zu.

### 6.3 PERSÖNLICHE EIGNUNG

Sozialarbeiter\*innen dürfen keine gerichtlichen Verurteilungen aufweisen, die der Erfüllung ihrer Aufgaben entgegenstehen. Bei Dienstantritt wird vom Dienstgeber eine Strafregisterauskunft eingeholt.

### 6.4 FOLGENDE KOMPETENZEN SIND GRUNDLEGENDE ERFORDERLICH:

#### 6.4.1 FACH- UND SACHKOMPETENZ

Kenntnisse über Organisation und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe; Kenntnisse über mögliche Ressourcen und deren Nutzung; sozialisationstheoretisches und entwicklungspsychologisches Wissen; Wissen über bio-psycho-soziale Systemtheorien; einschlägige rechtliche Grundkenntnisse; EDV- Kenntnisse; administrative Kompetenz etc.

#### 6.4.2 METHODENKOMPETENZ

Konfliktlösungs- und Deeskalationskompetenz; Analyse, Strukturierung und Bewertung von Aufgaben und adäquate Zeiteinteilung – Organisations- und Planungskompetenz (strategisch und operativ); Fähigkeiten zur Ressourcenaktivierung; Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz auf unterschiedlichen Ebenen (Erwachsene, Kinder und Jugendliche, Helfersystem); Vermittlungs- und Verhandlungskompetenz; Diagnosekompetenz (soziale Diagnostik); Case Ma-

nagement; Evaluationskompetenz; Einschätzung von Gefährdungssituationen etc.

### 6.4.3 SOZIALE KOMPETENZ

Empathie entwickeln und ausdrücken können; professionelle Distanzierungs- und Abgrenzungsfähigkeit; Fähigkeit zur strukturierten, kollegialen Zusammenarbeit im Team (z.B.: gemeinsame Fallbearbeitung; eigene fachliche Einschätzungen zur Diskussion stellen; kollegiale Beratung einfordern, nutzen, leisten); Fähigkeit zur inter- bzw. transdisziplinären Vernetzung sowie zum Aufbau und zur Pflege von Kooperationsstrukturen und Netzwerken; Weitervermittlungskompetenz etc.

### 6.4.4 PERSÖNLICHE KOMPETENZ BZW. SELBSTKOMPETENZ

Frustrationstoleranz (Fähigkeit, auch massive Abweichungen zwischen Erwartung und Ergebnis aushalten und handhaben zu können); eigene Normalitätskonzepte (Erfahrungen und Erwartungen) als subjektiv anerkennen - respektierende Haltung gegenüber anderen Lebenswelten; ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion; situativ angemessene Handlungsfähigkeit; Fähigkeit zur Situationsbeurteilung aus der Metaebene (Themen, Dynamiken); Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, klar und sicher formulieren zu können; lösungs- und ressourcenorientiertes systemisches Arbeiten etc.

## 7 AUFGABEN

Inhaltliche Ausführungen zu den angeführten Aufgaben sind im Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe Tirol beschrieben.

### 7.1 UNMITTELBAR KLIENTINNENBEZOGENE SOZIALARBEIT

- I. Allgemeine Beratung und Information für Eltern, Kinder und Jugendliche
- II. Beratung in Fragen der Obsorge und Kontaktregelung bei Trennung und Scheidung
- III. Kindschaftsrechtliche und familienrechtliche Informationen
- IV. Erziehungshilfen
  1. Unterstützung der Erziehung (ambulante Betreuungen)
  2. Volle Erziehung (Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Wohngemeinschaften, bei Pflegeeltern u..m.)

#### V. Schutz des Kindes

1. Maßnahmen bei Verdacht auf physische, psychische oder sexuelle Gewalt
2. Gefährdungsabklärung und Maßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohles
3. Überprüfung von Pflege und Erziehung in Ausübung der Obsorge

#### VI. Berichte / Stellungnahmen für Behörden

#### VII. Jugendgerichtshilfe

### 7.2 MITTELBAR KLIENTINNENBEZOGENE ARBEITSBEREICHE

- I. Pflegekinderwesen (Pflegepersonen zur Verfügung stellen) / Pflegeaufsicht
- II. Adoptionen
- III. Tagesmütter – Bewilligung

### 7.3 ORGANISATIONSBEZOGENE ARBEITSBEREICHE

- I. Vernetzung
- II. Mitwirkung bei der Erarbeitung fachlicher Standards und inhaltlicher Grundlagen
- III. Anleitung von Praktikant\*innen

## 8 STANDARDS UND PFLICHTEN

- a. Fallführung
- b. Teamarbeit
- c. Kooperation
- d. Verschwiegenheitspflicht
- e. Partizipation der Klient\*innen
- f. 4-Augen-Prinzip
- g. Arbeit nach wissenschaftlich anerkannten Methoden
- h. Umgang mit Rollenvielfalt
- i. Sozialraumorientierung



- j. Dokumentation
- k. Reflexion / Intervision / Supervision
- l. Fort- und Weiterbildung